



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 19. September 2018 (StB 510)

B+A 20/2018

Initiative

**«Aufwertung der Innenstadt:
Kein Diskussionsverbot –
Parkhaus Musegg
vors Volk!»**

**Mediensperfrist
19. November 2018
11.00 Uhr**

Bezug zur Gesamtplanung 2018–2022

Leitsatz Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendiger und sicherer Quartiere mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiver öffentlicher Räume und eines vielfältigen Wohnraumangebots,
- eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebots,
- flexibler und effizienter Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Leitsatz Wirtschaft

Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben,

- sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten,
- der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren,
- attraktive Arbeitsplätze anzubieten,
- für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.

Leitsatz Umwelt

Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, indem sie

- die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt,
- die Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten abdeckt und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert,
- energiesparende Bauweisen unterstützt,
- den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert,
- den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt,
- die «Stadt der kurzen Wege» mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.

Städtische Ressourcen

Die Stadt Luzern verfügt über

- einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt,
- einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten,
- eine kundenfreundliche und effiziente Verwaltung,
- qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte,
- eine wertstabile und zeitgemässe Infrastruktur.

Wirkungsziel Verkehr

Ziel ist, dass Luzern attraktiv und für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist. Bis 2020 verbessert die Stadt die Verkehrssicherheit und reduziert die Verkehrsunfälle mit Verletzten auf weniger als 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Modalsplit nach Distanzen auf Stadtgebiet hat per 2020 folgende Werte erreicht: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Fussverkehr: 11 Prozent, Velo: 4 Prozent, übrige: 2 Prozent.

Verkehr

Fünfjahresziel 6.1 Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent, übrige: 2 Prozent.

Fünfjahresziel 6.4 Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken.

Umwelt und Raumordnung

Fünfjahresziel 7.1 Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist in gesamtstädtischen Konzepten definiert. Diese liegen vor; erste Massnahmen sind umgesetzt.

Fünfjahresziel 7.4 Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die «Stadt der kurzen Wege» erreicht.

Volkswirtschaft

Fünfjahresziel 8.2 Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.

Fünfjahresziel 8.3 Die Stadt steigert die Attraktivität der Innenstadt.

Fünfjahresziel 8.4 Die Stadt ist sich der Wichtigkeit der Wirtschaft bewusst und fördert die Vielfalt der Unternehmen durch optimierte Rahmenbedingungen.

Übersicht

Mit dem Bericht und Antrag 9/2018 vom 25. April 2018: «Attraktive Luzerner Innenstadt» hat der Stadtrat zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» Stellung genommen. Dieses Geschäft wurde vom Grossen Stadtrat anlässlich seiner Sitzung vom 28. Juni 2018 zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen. Aufgrund der Analyse der Debatte hat der Stadtrat entschieden, die im zurückgewiesenen Bericht und Antrag 9/2018: «Attraktive Luzerner Innenstadt» enthaltenen Stossrichtungen zu entflechten und insbesondere die Themenbereiche Car-Regime und Aufwertung separat weiterzubearbeiten.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag nimmt der Stadtrat ausschliesslich zur Initiative Stellung. Er überweist damit die Initiative ein zweites Mal an den Grossen Stadtrat und kommt so seiner Verpflichtung nach, den Volksentscheid über das Initiativbegehren möglichst zeitnah zur gesetzlichen Frist zu ermöglichen.

Der Stadtrat lehnt die Initiative nach wie vor ab und hält an seiner bisherigen Begründung für die Ablehnung der Initiative fest. Ein Innenstadtparkhaus mit mehreren hundert Autoparkplätzen, wie es das Projekt «Parkhaus Musegg» bei der Einreichung der Initiative vorsah, unterstützt der Stadtrat nicht. Um den durch ein solches Parkhaus ausgelösten Mehrverkehr kompensieren zu können, wäre eine umfangreiche Aufhebung von Oberflächenparkplätzen nötig, die der Stadtrat weder als städtebaulich sinnvoll einstuft, noch dem lokalen Gewerbe zumuten möchte. Ebenfalls zur ablehnenden Haltung trägt für den Stadtrat die Tatsache bei, dass eine negative Auswirkung des Bauprojekts auf die Stabilität der Museggmauer nicht ausgeschlossen werden kann und in dieser Hinsicht noch grundsätzliche Fragen offen sind.

Anstelle eines Autoparkhauses im Musegghügel setzt der Stadtrat für die Weiterentwicklung und Optimierung im Bereich der Autoparkierung auf die im «Grundkonzept Parkierung» aufgezeigten Ansätze. Damit gerade auch der Wirtschaftsverkehr in der Stadt Luzern sicher und zuverlässig funktionieren kann, fördert der Stadtrat darüber hinaus flächeneffiziente Mobilitätsformen und strebt mit der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts eine Verflüssigung des Verkehrs auf den Hauptachsen an.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Diskussionen in den vergangenen Monaten weiterentwickelt haben. Er bezieht sich in seiner Stellungnahme aber auf die Initiative, wie sie im Mai 2017 eingereicht wurde. Ein Innenstadtparkhaus mit mehreren hundert Autoparkplätzen, wie es das Projekt «Parkhaus Musegg» bei der Einreichung der Initiative vorsah, ist mit den Strategien und Stossrichtungen des Stadtrates nicht kompatibel. Vor diesem Hintergrund beantragt er deshalb dem Parlament zuhanden der Stimmberechtigten, die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» abzulehnen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
2 Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!»	6
2.1 Das Initiativbegehren	6
2.2 Haltung des Stadtrates	7
2.2.1 Hintergrund der Initiative	7
2.2.2 Rückweisung Bericht und Antrag 9/2018	8
2.2.3 Folgerungen aus der Parlamensdebatte	8
2.3 Begründung für die Ablehnung	9
3 Politische Vorstösse	11
4 Antrag	12

Anhang

- Initiativtext

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Am 17. Mai 2017 wurde die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» eingereicht. Der Stadtrat hat im Bericht und Antrag (B+A) 9/2018 vom 25. April 2018: «Attraktive Luzerner Innenstadt» innerhalb der gesetzlichen Jahresfrist zur Initiative Stellung genommen. Am 28. Juni 2018 hat der Grosse Stadtrat den B+A zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen. Mit diesem neuen B+A nimmt der Stadtrat seine Verantwortung wahr und sorgt dafür, dass die Initiative rasch wieder dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird und ohne grosse Fristverzögerung zur Volksabstimmung gelangen kann.

2 Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!»

2.1 Das Initiativbegehren

Die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» verlangt

«in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

Die Behörden der Stadt Luzern schaffen die Grundlagen für eine umfassende Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt. Es sollen insbesondere die folgenden Elemente enthalten sein.

- die Befreiung des Schwanenplatzes von Carparkplätzen verbunden mit einer städtebaulichen Aufwertung.
- die Erreichbarkeit von Gewerbe und Handel für Geschäftsverkehr und Kundschaft.
- der Lösungsbeitrag eines Parkhauses im Musegghügel zu den genannten Zielsetzungen.

Die Behörden werden zu diesem Zweck beauftragt, die abgebrochene Planung des Projektes Musegg Parking wieder aufzunehmen.»

Mit StB 115 vom 8. März 2017 hat der Stadtrat festgestellt, dass der Entwurf der Unterschriftenliste für die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors

Volk!» den gesetzlichen Formvorschriften entspricht. Am 17. Mai 2017 wurde die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» bei der Stadtkanzlei mit 2'977 Unterschriften, wovon 2'743 gültig und 234 ungültig, eingereicht. Der Stadtrat hat mit Er-wahrungsentscheid vom 24. Mai 2017 (StB 320) das Zustandekommen des Volksbegehrens fest-gestellt und dies im Kantonsblatt publiziert.

Gemäss § 39 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 (GG; SRL Nr. 150) bzw. Art. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) überweist der Stadtrat seinen Bericht und Antrag zu einer zustande gekommenen Initiative innert zwölf Monaten seit Einreichung dem Grossen Stadtrat. Dieser nimmt innert sechs Monaten seit Überweisung wie folgt Stellung:

- a. Erweist sich die Initiative als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar, erklärt er sie als ganz oder teilweise ungültig;
- b. Soweit die Initiative gültig ist, kann er sie annehmen oder ablehnen.

Nach § 145 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) ist ein Volksbegehren ungültig, wenn es rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar ist. Kann dabei einer Initiative ein Sinn beigemessen werden, der sie nicht klarerweise als unzulässig erscheinen lässt, ist sie als gültig zu erklären und der Volksabstimmung zu unterstellen (BGE 132 I 282 E 3.1, 129 I 392 E 2.2). Bei der Beurteilung der Gültigkeit von Initiativen haben die zuständigen Organe vom Grundsatz «in dubio pro populo» (im Zweifel zugunsten der Volksrechte) auszugehen (BGE 134 I 172 E 2.1).

Für die von der Initiative verlangte umfassende Aufwertung des öffentlichen Raums hat der Stadt-rat beispielsweise die Möglichkeit, dem Grossen Stadtrat einen Kredit für die Umsetzung von ent-sprechenden Massnahmen zu beantragen. Der dafür zu beantragende Kredit würde sicher mindes-tens dem fakultativen Referendum unterliegen, womit die entsprechende Voraussetzung von Art. 6 der Gemeindeordnung erfüllt ist. Folglich ist das Anliegen der Initiantinnen und Initianten in Form der Anregung durchführbar und die Initiative somit gültig.

2.2 Haltung des Stadtrates

2.2.1 Hintergrund der Initiative

Die Musegg Parking AG hat als private Trägerschaft das «Parkhaus Musegg» geplant und ein Vor-projekt erarbeitet. Im Oktober 2015 haben der Stadtrat und die Musegg Parking eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit unterzeichnet, um im Hinblick auf die politische Diskussion die notwendigen Bewilligungsverfahren gemeinsam aufzubereiten. Diese Zusammenarbeit wurde durch das städti-sche Parlament im Dezember 2016 beendet. Dies aufgrund der gegen den Willen des Stadtrates erfolgten vollständigen Überweisung des Postulats 28, Christian Hochstrasser und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Dezember 2016: «Auf Umzonung und Baurecht für das Parkhaus Musegg verzichten».

2.2.2 Rückweisung Bericht und Antrag 9/2018

Mit Bericht und Antrag 9/2018 vom 25. April 2018: «Attraktive Luzerner Innenstadt» hat der Stadtrat die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» innerhalb der gesetzlichen Frist mit einem Ablehnungsantrag dem Grossen Stadtrat zur Stellungnahme zuhanden der Stimmberechtigten vorgelegt. Mit Beschluss vom 28. Juni 2018 hat der Grosse Stadtrat das Geschäft zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen.

Aufgrund der Rückweisung durch den Grossen Stadtrat am 28. Juni 2018 unterbreitet der Stadtrat die Initiative mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ein zweites Mal dem Grossen Stadtrat. Damit kommt er seiner Verpflichtung nach, den Volksentscheid über das Initiativbegehren möglichst zeitnah zur gesetzlichen Frist zu ermöglichen.

2.2.3 Folgerungen aus der Parlamentsdebatte

Im Rückblick auf die Parlamentsdebatte vom 28. Juni 2018 stellt der Stadtrat fest, dass dem Rückweisungsantrag Motivationen und Absichten zugrunde liegen, die sich gleichen oder ergänzen, teilweise aber auch widersprechen. Einigkeit erkennt der Stadtrat in erster Linie darüber, dass ein Schritt zurück gemacht werden soll.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen steht für den Stadtrat die Haupteckdaten im Vordergrund, dass die im zurückgewiesenen B+A 9/2018: «Attraktive Luzerner Innenstadt» enthaltenen Stossrichtungen entflechtet werden sollen. Dies bedeutet die Trennung der Themenbereiche Car-Regime und Aufwertung, was eine separate Weiterbearbeitung der Aufwertungsprojekte zur Folge hat.

Der Stadtrat ist vom Potenzial einer weiteren Aufwertung der öffentlichen Räume in der ganzen Stadt und der Innenstadt im Besonderen überzeugt. Er strebt dabei längerfristig auch an, die Plätze in der Innenstadt als öffentlichen Raum besser nutzbar zu machen. Dazu gehört auch der Schwanenplatz. In den vergangenen Jahren wurden bereits konkrete Projekte wie beispielsweise im Hirschmattquartier oder in der Kleinstadt erfolgreich umgesetzt. Der Stadtrat will diese Strategie im Rahmen der Arbeiten des Projekts «Stadtraum Luzern» weiterführen.

Im Bereich Car-Regime will der Stadtrat auf Lösungen hinarbeiten, die von einem breiten Konsens getragen werden und das Ziel einer attraktiven Innenstadt unterstützen. Die Entwicklung einer mehrheitsfähigen langfristigen Lösung für das Car-Regime soll daher ergebnisoffen und in einem breit angelegten partizipativen Prozess erfolgen, in welchem insbesondere auch die Entwicklungen im Gruppentourismus berücksichtigt werden. Die konkrete Vorgehensweise wird zeitlich parallel zur vorliegenden Behandlung der Initiative «Aufwertung der Innenstadt» im Herbst 2018 mit den Fraktionen bzw. einer Spezialkommission diskutiert und in Abhängigkeit von den entsprechenden Rückmeldungen konkretisiert.

Parallel zu dieser Langfristperspektive verfolgt der Stadtrat aber auch Lösungsansätze im kurz- und mittelfristigen Zeithorizont, mit welchen die Herausforderungen im Bereich des Car-Regimes in den nächsten Jahren angegangen werden. Diese basieren grundsätzlich auf dem bestehenden

Konzept «Carparkierung Stadt Luzern». Neben der Entwicklung und Implementierung von Leitsystemen und Tariflösungen handelt es sich dabei insbesondere um Ersatzlösungen zur Zwischenparkierung im Hinblick auf die Aufhebung des Inseli-Carparkplatzes.

Der Stadtrat lehnt die Initiative nach wie vor ab und begründet seine Haltung im nachfolgenden Kapitel.

2.3 Begründung für die Ablehnung

Der Stadtrat hält an seiner Begründung für die Ablehnung der Initiative, wie er sie früher geäußert hat, fest. Er verweist auf B+A 9/2018 und die Ausführungen im Zusammenhang mit der Motion 92, Christian Hochstrasser, Korintha Bärtsch und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion sowie András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Belebung der Innenstadt seriös planen, Gegenvorschlag zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt» ausarbeiten (Luzern lebt)», vom Herbst 2017.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass sich die Diskussionen sowohl im Parlament als auch bei der Musegg Parking AG und dem Initiativkomitee in den vergangenen Monaten weiterentwickelt haben. Der Stadtrat hat insbesondere zur Kenntnis genommen, dass sich die Musegg Parking AG auch ein redimensioniertes Parkhaus mit weniger Autoparkplätzen oder sogar ein reines Carparking vorstellen könnte. Der Stadtrat nimmt jedoch mit diesem B+A zur Initiative Stellung, wie sie im Mai 2017 eingereicht wurde und auf deren Basis die Unterschriften in der Bevölkerung gesammelt wurden. Er bezieht sich daher in seiner Stellungnahme auf das Parkhausprojekt im Musegghügel mit 660 Autoparkplätzen.

Bereits in seiner Stellungnahme zur Motion 92 hat der Stadtrat deutlich gemacht, dass er ein solches Parkhaus mit mehreren hundert Parkplätzen klar ablehnt, aber grössere Infrastrukturen für die Carparkierung nicht von vornherein ausschliessen möchte. Er wollte aus diesem Grund im Herbst 2017 die Motion 92, welche den Verzicht auf grössere Infrastrukturbauten forderte, nur teilweise entgegennehmen. Das Parlament ist in diesem Punkt dem Stadtrat gefolgt und hat die Motion 92 nur teilweise überwiesen.

Auch die weiteren Argumente der Stellungnahme zur Motion 92 vom Herbst 2017 haben nach wie vor Gültigkeit. So erachtet der Stadtrat den Ansatz des vorgeschlagenen Parkhauses mit 660 Parkplätzen als nicht zielführend, da damit eine Aufhebung von mindestens 300 Oberflächenparkplätzen im Einzugsgebiet des Parkhauses nötig wäre, um den durch das neue Parkhaus ausgelösten Mehrverkehr gemäss Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität auf Stadtgebiet zu kompensieren. Diese Aufhebung von mehr als 300 Parkplätzen geht aber deutlich über das städtebauliche Optimum hinaus. Um die Aufwertungsmassnahmen umzusetzen, welche aus städtebaulicher Sicht prioritär sind, müssten nur rund die Hälfte davon aufgehoben werden.

Zudem beurteilt der Stadtrat die Aufhebung von mindestens 300 Parkplätzen in diesem Perimeter als nicht realistisch, da das Innenstadt-Gewerbe bereits heute über in unmittelbarer Nähe der Ge-

schäfte fehlende Parkplätze klagt. Stattdessen setzt der Stadtrat für die Weiterentwicklung und Optimierung im Bereich der Autoparkierung auf die im «Grundkonzept Parkierung» aufgezeigten Ansätze, welche ein schrittweises und besser auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmtes Vorgehen erlauben, als dies mit dem «Parkhaus Musegg» möglich ist. Mittels einer optimierten Zuteilung der bestehenden Parkplätze sollen in der Innenstadt Flächen für die Aufwertung freigespielt und gleichzeitig die Verfügbarkeit von Parkplätzen für Kundschaft und Gewerbe verbessert werden. Neue Autoparkplätze in Parkhäusern bzw. Sammelparkierungsanlagen sind nur in dem Masse zu realisieren, wie dies zur Kompensation prioritärer Aufwertungsmassnahmen im jeweiligen Einzugsgebiet notwendig ist oder sie nicht durch andere Optimierungen wie beispielsweise die Nutzung von Leitsystemen und Sharing-Apps möglich ist.

Kritisch sieht der Stadtrat nach wie vor den Aspekt, dass eine negative Auswirkung des Bauprojekts «Parkhaus Musegg» auf die Stabilität der Museggmauer nicht ausgeschlossen werden kann. Bereits im Rahmen der Stellungnahme zur Motion 92 hielt er daher fest, dass er dieses Risiko nicht eingehen wolle. Mit der Überweisung der Motion 5, Jules Gut und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion vom 13. September 2016: «Unterirdische Bauten im historischen Bereich. Schutzbestimmung für die Museggmauer», hat der Grosse Stadtrat am 16. November 2017 den Stadtrat aufgefordert, das Bau- und Zonenreglement mit einer Schutzbestimmung zur Museggmauer zu ergänzen. Diese Forderung wurde im aktuellen Prozess zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung aufgenommen. Im Hinblick auf ein Parkhaus im Musegghügel sind damit aber noch grundsätzliche Fragen offen.

Die in der Initiative angesprochene Erreichbarkeit von Gewerbe und Handel für den Geschäftsverkehr und die Kundschaft ist dem Stadtrat aber auch ein Anliegen. Damit gerade auch der Wirtschaftsverkehr in der Stadt sicher und zuverlässig funktionieren kann, fördert der Stadtrat flächeneffiziente Mobilitätsformen, setzt in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Gesamtverkehrskonzept auf eine Verflüssigung des Verkehrs auf den Hauptachsen und strebt eine Optimierung des Parkierungsregimes an. Diese Zusammenhänge zeigt der Stadtrat in seiner Mobilitätsstrategie auf.

Ein Innenstadtparkhaus mit mehreren hundert Autoparkplätzen, wie es das Projekt eines Parkhauses im Musegghügel bei der Einreichung der Initiative vorsah, ist mit den Strategien und Stossrichtungen des Stadtrates nicht kompatibel. Vor diesem Hintergrund lehnt der Stadtrat das Projekt «Parkhaus Musegg» mit 660 Autoparkplätzen und damit die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» ab.

3 Politische Vorstösse

Im Zusammenhang mit der Initiative «Aufwertung der Innenstadt» wurden im Frühling/Sommer 2017 zahlreiche Vorstösse mit dem Zusatzvermerk «Luzern lebt» eingereicht. Der Stadtrat hat dazu mehrheitlich bereits im Verlauf des Herbsts 2017 / Frühling 2018 Stellung genommen. Alle Stellungnahmen zu den Vorstössen, die im zurückgewiesenen B+A 9/2018: «Attraktive Luzerner Innenstadt» enthalten waren, werden neu separat dem Parlament unterbreitet.

Die Motion 92, Christian Hochstrasser, Korintha Bärtsch und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion sowie András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Belebung der Innenstadt seriös planen, Gegenvorschlag zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt» ausarbeiten (Luzern lebt)», wurde am 21. September 2017 teilweise vom Grossen Stadtrat überwiesen. Sie verlangte eine Ablehnung der Initiative und die Unterbreitung eines Gegenvorschlags. Der Stadtrat stellte zum damaligen Zeitpunkt in Aussicht, dass er in seiner Stellungnahme zur Initiative aufzeigen werde, wie er die Aufwertung der Innenstadt ohne ein Parkhaus im Musegghügel erreichen will. Gleichzeitig wollte er die Offenheit gegenüber einem allfälligen Grossprojekt behalten. Dieser Weg wurde damals vom Parlament bestätigt, indem es die Motion teilweise überwies. Mit der Rückweisung des B+A 9/2018: «Attraktive Luzerner Innenstadt» ist diese Vorgehensweise aus Sicht des Stadtrates überholt. Aus heutiger Perspektive ist der Stadtrat der Ansicht, dass sich die direkte und enge Verknüpfung der Themenbereiche Car-Regime und Aufwertung der Innenstadt im Nachhinein als nicht zielführend erwiesen hat. Aufgrund der Debatte des Grossen Stadtrates, welche zur Rückweisung des B+A 9/2018 führte, strebt der Stadtrat ein mehrgleisiges Vorgehen an, in welchem insbesondere die Thematik des Car-Regimes im langfristigen Horizont voraussichtlich grundlegend in einem breit angelegten partizipativen Prozess angegangen werden soll. Damit ist es aus Sicht des Stadtrates weder möglich noch sinnvoll, innerhalb nützlicher Frist dem Parlament und der Stimmbevölkerung einen konkreten Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten. Mit dieser Vorgehensweise erachtet der Stadtrat das Hauptanliegen der Motion nach wie vor erfüllt, indem die Initiative erneut zur Ablehnung beantragt wird. Die teilweise überwiesene Motion 92 ist aus Sicht des Stadtrates im Gesamtkontext überholt. Sie wird daher zur Abschreibung beantragt.

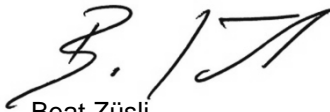
4 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- in eigener Kompetenz die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» für gültig zu erklären;
- den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative zu empfehlen;
- die Motion 92, Christian Hochstrasser, Korintha Bärtsch und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion sowie András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Belebung der Innenstadt seriös planen, Gegenvorschlag zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt» ausarbeiten (Luzern lebt)», als erledigt abzuschreiben;
- den B+A 9/2018: «Attraktive Luzerner Innenstadt. Stellungnahme zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!». Vorschlag des Stadtrates» von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 19. September 2018



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20 vom 19. September 2018 betreffend

Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!»,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» wird abgelehnt.
- III. Die Motion 92, Christian Hochstrasser, Korintha Bärtsch und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion sowie András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Belebung der Innenstadt seriös planen, Gegenvorschlag zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt» ausarbeiten (Luzern lebt)», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der B+A 9/2018: «Attraktive Luzerner Innenstadt. Stellungnahme zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!». Vorschlag des Stadtrates» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Anhang

Initiativtext

Initiative Stadt Luzern

Aufwertung der Innenstadt

Kein Diskussionsverbot - Parkhaus Musegg vors Volk!



Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

Die Behörden der Stadt Luzern schaffen die Grundlagen für eine umfassende Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt. Es sollen insbesondere die folgenden Elemente enthalten sein.

- die Befreiung des Schwanenplatzes von Carparkplätzen verbunden mit einer städtebaulichen Aufwertung.
- die Erreichbarkeit von Gewerbe und Handel für Geschäftsverkehr und Kundschaft.
- der Lösungsbeitrag eines Parkhauses im Museggügel zu den genannten Zielsetzungen.

Die Behörden werden zu diesem Zweck beauftragt, die abgebrochene Planung des Projektes Musegg Parking wieder aufzunehmen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und sie unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse (Strasse + Haus-Nr.)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

<p>Bestätigung der Stimmberechtigten (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)</p> <p>Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten: _____) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.</p> <p>Luzern, _____ Der/Die Stimmregisterführende: _____</p>
--

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Initiative zurückziehen und besteht aus:
Gmür-Schönenberger Andrea, Nationalrätin & Präsidentin CVP, Taubenhausstrasse 22, 6005 Luzern – **Gonzalez Alexander**, Präsident Wirtschaftsverband Stadt Luzern, An der kleinen Emme 4, 6014 Luzern – **Hauser Mike**, Luzern Hotels, Allenwindenstrasse 12, 6004 Luzern – **Reinhard Fabian**, Präsident FDP, Domacherstrasse 14, 6003 Luzern – **Rügländer Pierre**, City Vereinigung, Giselstrasse 7, 6006 Luzern – **Sonderegger Roger**, Grossstadtrat CVP, Schöneegg 3, 6014 Luzern, – **With Peter**, Präsident SVP, Rothenbadstrasse 42, 6015 Luzern – **Zehnder Ferdinand**, Verwaltungsratspräsident Luzern Tourismus AG, Büntenstrasse 13, 6006 Luzern.

Ablauf der Sammlungsfrist: 17. Mai 2017
 Bitte so schnell wie möglich (spätestens bis 10. Mai 2017), auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:
 Initiativkomitee Innenstadtaufwertung, Postfach, 6002 Luzern
www.luzernaufwerten.ch / info@luzernaufwerten.ch



Die Innenstadt zum Leben, Arbeiten und Besuchen aufwerten!

Wir Luzernerinnen und Luzerner leben gerne in unserer schönen Stadt. Darauf, dass uns Gäste aus aller Welt besuchen, sind wir zu Recht stolz. Allerdings steht gerade die beliebte und oft besuchte Innenstadt vor grossen Herausforderungen. Diese müssen wir nun entschlossen anpacken.

Langfristige Lösung für die Carparkierung

Der Schwanenplatz und der Löwenplatz bieten heute der Bevölkerung und den Gästen keine gute Aufenthaltsqualität. Eventuell wird bald auch der Carparkplatz auf dem Inseli geschlossen. Luzern braucht also dringend andere Lösungen. Die vom Stadtrat mit dem Carparkierungskonzept beauftragten Verkehrsingenieure sehen im Bau eines Parkhauses im Musegghügel die einzige langfristig sinnvolle Variante. Das Musegg Parking würde zudem auch den Parksuchverkehr durch Reiseautos reduzieren, weil Halte- und Parkplätze am gleichen Ort realisiert würden.

Attraktive öffentliche Plätze in der Innenstadt

In Ebikon öffnet im September 2017 das zweitgrösste Shoppingcenter der Schweiz. Das Center bietet attraktive Angebote mit guter Erschliessung. Die Luzerner Innenstadt muss deshalb noch attraktiver werden, und zwar sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Gäste. Für die attraktive Gestaltung der Geschäfts- und Ladenräume und für die Stärkung des Branchenmixes stehen die Unternehmer in der Pflicht. Die Stadt muss gleichzeitig dafür sorgen, dass die öffentlichen Räume attraktiv sind und damit zum Verweilen einladen. Das beinhaltet auch eine Aufwertung von Plätzen und Strassen, die heute noch vom Autoverkehr dominiert sind.

Erschliessung und Parkierung für den Einkauf

Um für den Einkauf attraktiv zu bleiben, muss die Innenstadt aber gleichzeitig auch für die Kunden und den Geschäftsverkehr genauso gut erreichbar sein wie künstlich angelegte Shopping Malls. Parkplätze, die zur Attraktivierung der Innenstadt wegfallen, müssen in der Nähe kompensiert werden. Und es braucht den Mut zu innovativen Lösungen! Nur unterirdisch kann die Erreichbarkeit mit dem Auto sinnvoll sichergestellt werden, ohne dass parkierte Fahrzeuge das historische Stadtbild stören. Das Musegg Parking schafft so ideale Voraussetzungen für die Aufwertung der Innenstadt – im Interesse aller.

Arbeiten weiterführen, Volk entscheiden lassen

Die finanzielle und die technische Machbarkeit des Projektes Musegg Parking sind nachgewiesen. Jetzt muss der nächste Entwicklungsschritt folgen. Die vorliegende Initiative verlangt die Weiterarbeit an der Innentstadtaufwertung mit Einbezug des Musegg Parking. Wenn die Ergebnisse vorliegen, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Luzern in Kenntnis aller Aspekte endgültig über ein Musegg Parking entscheiden.

